

Umsetzung der Empfehlungen – Bearbeitung und Kontrolle von Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV

Zentrale Ausgleichsstelle und Bundesamt für Sozialversicherungen

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat eine Nachprüfung der Empfehlungen aus ihrem Bericht über die Behandlung und Kontrolle der Rechnungen für individuelle Leistungen in der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV)¹ vorgenommen. Es geht unter anderem um medizinische Massnahmen, berufliche Ausbildungen, Hilfsmittel oder Transportkosten. Die Rechnungen umfassen ein Volumen von rund 2,4 Milliarden Franken pro Jahr. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) legt die allgemeinen Grundsätze fest und nimmt die Aufsicht wahr. Die IV-Stellen und die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) teilen sich die Vollzugsaufgaben, d. h. die Verarbeitung und die Kontrolle der Rechnungen.

2017 stellte die EFK eine Verzögerung bei der Digitalisierung der Rechnungsverarbeitungsprozesse fest. Rund 70 % der Rechnungen gingen in Papierform ein. Bei den Kontrollen durch die IV-Stellen und die ZAS gab es Doppelspurigkeiten. Eine höhere Effizienz würde allein bei der ZAS Einsparungen von 3 Millionen Franken ermöglichen. Die EFK hatte sieben Empfehlungen ausgesprochen, von denen eine bereits nachgeprüft wurde und ein positives Ergebnis aufweist.

Wille zur Verbesserung der Situation

Das BSV und die ZAS haben Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet. Das BSV hat das Rundschreiben über die Zahlung der individuellen Leistungen grundlegend überarbeitet. Der gewählte Ansatz unterscheidet nicht mehr zwischen Rechnung in digitaler oder in Papierform. Er präzisiert die Rollen der IV-Stellen und der ZAS. Auf der Aufsichtsebene nahm das BSV 2020 im Rahmen seiner Prüfungen der IV-Stellen den Rechnungsverarbeitungsprozess unter die Lupe.

Die ZAS und die IV-Stellen haben ein Projekt zur Optimierung des Fakturierungs- und Zahlungsprozesses durchgeführt. Zu den wichtigsten Ergebnissen zählt die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Vollzugsorganen und die Festlegung von Schwerpunkten für künftige Entwicklungen im Hinblick auf die Automatisierung der Kontrollprozesse. Die Dauer der Rechnungsverarbeitung wurde verkürzt (von 90 auf durchschnittlich 26 Tage 2019).

Die EFK stellte bei der Kompetenzverteilung Fortschritte dank einer Neudefinition der Rollen fest. Das BSV konzentriert sich auf die Strategie- und Aufsichtsfragen. Die Vollzugsorgane befassen sich mit den operativen Aspekten. Das erhöht die Kohärenz. Auch die Aktivitäten der Arbeitsgruppen wurden überarbeitet. Letztere arbeiten mehr auf der Grundlage von konkreten Zielen.

¹ Der Prüfbericht PA 14490 ist auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch) verfügbar.

Modernisierung der IT-Anwendung, gezieltere Kontrollen sind jedoch erforderlich

Die ZAS hat die Applikation SUMEX, die der Verarbeitung und der Kontrolle der Rechnungen dient, weiterentwickelt. Sie wird entsprechend ihren Grundfunktionen verwendet und ist stabiler geworden. Sie kann die regelmässigen Updates integrieren. Die ZAS hat eine Marktstudie durchgeführt, um herauszufinden, ob es bei den IT-Applikationen Alternativen gibt. Die Ergebnisse der Studie, die einem externen Auftragnehmer anvertraut wurde, zeigen, dass die Bedürfnisse der ZAS am besten mit der von SUMEX angebotenen Lösung erfüllt werden.

Die ZAS verfügt über ein vollständiges Paket der von SUMEX angebotenen Optionen, mit Systemen zur Onlineerfassung und zur optischen Erkennung der eingehenden Papierrechnungen. Vor Kurzem hat sie zusätzliche SUMEX-Module gekauft. Sie sollen es ihr ermöglichen, statistische Analysen über die Spitalrechnungen durchzuführen und durch Datenanalyse Betrugsverdacht zu erkennen. Die ZAS hat sich ein Modul beschafft, mit dem spezifische Triage-Regeln definiert werden können, um die Rechnungen gezielt zu kontrollieren.

Die neuen Module kommen aber noch nicht systematisch zum Einsatz. Die Einführung spezifischer Kriterien zur Triage der Rechnungen ist ein wesentliches Element für eine effizientere Automatisierung und Kontrolle. Dies setzt einen regelmässigen Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen Diensten voraus.

Zunahme der digitalen Fakturierung, anhaltende Doppelspurigkeiten bei der Kontrolle der Rechnungen in Papierform

2019 verarbeitete die ZAS ein Volumen von 1,7 Millionen Rechnungen. Der Anteil der digitalen Rechnungen nimmt stetig zu. Er stieg von 30 % im Jahr 2017 auf 50 % 2020. Die IV-Stellen fördern die digitale Fakturierung. Sie haben den kleinen Lieferanten einfache und kostengünstige Lösungen bereitgestellt und entwickeln ein System, mit dem die Versicherten ihre Kosten direkt online erfassen können. Eine höhere Digitalisierungsrate von 85 % bei der elektronischen Fakturierung ist ein Ziel für 2025.

Trotz neuem Rundschreiben des BSV und der Bereitstellung von Digitalisierungstools für die Rechnungen gibt es immer noch Doppelspurigkeiten bei der Kontrolle der Rechnungen in Papierform zwischen den IV-Stellen und der ZAS. Das BSV hat dies 2020 im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit festgestellt.

Guter Umsetzungsstand der Empfehlungen, ein vollständig digitalisierter und automatisierter Prozess aber erst für 2025

Die EFK ist der Ansicht, dass Fortschritte erzielt wurden. Vier Empfehlungen wurden umgesetzt, drei weitere teilweise. Die IV-Stellen verfügen über die erforderlichen Rahmenbedingungen und Tools. Abgesehen davon ist es noch zu früh, um beurteilen zu können, ob sich die Effizienz der Kontrollen verbessert hat. Entwicklungen sind im Gange und es ist schwierig abzuschätzen, zu welchen Ergebnissen der gewählte Kurs führen wird. Die Verringerung der Papierrechnungen, eine gezieltere Kontrolle der Rechnungen, eine bessere Datenanalyse und die Reorganisation des entsprechenden Dienstes in der ZAS sind einige der offenen Baustellen. Erst ab 2025 können Aussagen über eine höhere Effizienz bei den Kontrollen durch einen digitalisierten und automatisierten Prozess getroffen werden.

Originaltext auf Französisch